jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/10/7 4Ob188/03f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.2003

Norm

ZPO §272

Rechtssatz

Beweisverträge, das sind ua solche Verträge zwischen den Prozessparteien, mit denen sie sich verpflichten, dem Gericht eine bestimmte Beweiswürdigung vorzuschreiben oder den Beweismitteln einen bestimmten Beweiswert zuzugestehen, sind unwirksam; sie können weder erzwungen noch kann ihre Verletzung im laufenden Rechtsstreit selbst geltend gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 188/03f
  Entscheidungstext OGH 07.10.2003 4 Ob 188/03f
  Veröff: SZ 2003/116

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118089

Dokumentnummer

JJR_20031007_OGH0002_0040OB00188_03F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at